

Bericht

Landschaftsbild

Windpark Schwarzenbach

Fachbeitrag zur strategischen Umweltprüfung (SUP)

*Untersuchung der visuellen Auswirkungen
des geplanten Windparks Schwarzenbach*

April 2016

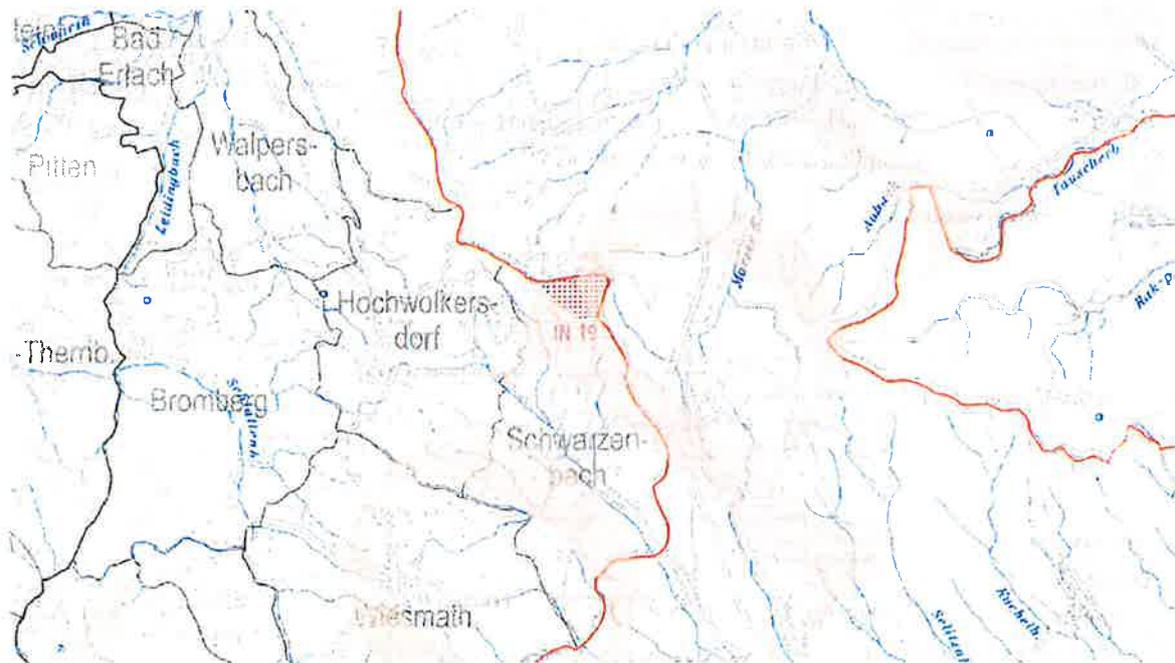
Inhalt

1	Einleitung	3
2	Relevante Umweltauswirkungen und Methodik.....	4
3	Veränderung des Landschaftsbildes.....	5
3.1	Ist-Zustand der Landschaft	5
3.2	Veränderung des Landschaftsbildes	7
3.2.1	Relevante Ausgangspunkte der Landschaftswahrnehmung.....	7
3.2.2	Veränderung des Landschaftsbildes.....	11
4	Störung von Blickbeziehungen	12
4.1	Ortsbilder.....	12
4.2	Burg Forchtenstein	18
5	Horizontverstellung	19
6	Verzeichnis.....	20

1 Einleitung

In der Gemeinde Schwarzenbach ist geplant, die Widmung Grünland Windkraftanlagen (Gwka) festzulegen um die Planung und Errichtung mehrerer Windenergieanlagen zu ermöglichen. Die für die Widmung vorgesehenen Flächen befinden sich lt. sektoralem Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (LGBL 8001/1-0) in einer Zone gemäß § 20 Abs. 3b NÖ ROG 2014 (Zone „IN19“).

Abb. 1: Ausschnitt aus VO über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ (LGBL 8001/1-0)



2 Relevante Umweltauswirkungen und Methodik

Im gegenständlichen Fachbeitrag zur strategischen Umweltprüfung der beabsichtigten Flächenwidmungsänderung erfolgt eine Untersuchung und Abschätzung der potentiellen **visuellen Umweltauswirkungen** der geplanten Änderung. Diese werden unterschieden in

- Veränderung des Landschaftsbildes
- Störung von Blickbeziehungen
- Horizontverstellung

Für die Untersuchung der visuellen Auswirkungen wird zwischen drei Wirkzonen, deren Abgrenzung sich von der Sehschärfe ableitet, unterschieden.¹ Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung wird vor allem auf die Nah- und Mittelwirkzone eingegangen, als Untersuchungsraum wird daher das Gebiet innerhalb einer 5 km Entfernung zu den geplanten Anlagen festgelegt.

Im Umweltbericht zum sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung finden sich Hinweise auf Prüferforderungen für nachfolgende Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die die Grundlage des gegenständlichen Fachbeitrags bilden (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Auszug Datenblatt zur §19 Zone „IN19“ lt. Umweltbericht zum sekROP

Hinweise zu schutzgutbezogenen Aspekten	Hinweise auf Prüferforderungen für nachfolgende Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren	ja	nein
Landschaft, Landschaftsbild, Erholung, Tourismus	Erhaltenswerter Landschaftsteil gemäß RegROP		x
	Regionale Grünzone gemäß RegROP		x
	Potentielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)		x
	Erholungswald mit besonderem oder erhöhtem öffentlichem Interesse gemäß Waldentwicklungsplan	x	
	Gesundheitszentrum, Freizeitzentrum		x
Kulturelles Erbe	Schlösser, Burgen u.dgl. im Umkreis von 5 km	x	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> • WEP: Erholungsfunktion mit erhöhtem öffentlichem Interesse (Wertigkeit 2) • Burg Forchtenstein in Burgenland in rund 3,5 km Entfernung • Weitere Hinweise siehe Umweltbericht unter Pkt. 5.4 			

Sowohl im Widmungsverfahren als auch im Projektgenehmigungsverfahren ist eine Behandlung des Landschaftsbildes, dh. die Untersuchung von visuellen Auswirkungen durch die Planung vorgesehen. Im Widmungsverfahren nach dem NÖ Raumordnungsgesetz ist auf das Landschaftsbild „Bedacht zu nehmen“. Im gegenständlichen Fachbeitrag werden daher – ausgehend von den relevanten Hinweisen auf Prüferforderungen lt. Umweltbericht zum sektoralen Raumordnungsprogramm (vgl. Abb. 2) – mögliche visuelle Auswirkungen der geplanten Widmungsänderung dokumentiert. Eine Genehmigung der Flächenwidmung ist allerdings noch keine Gewähr dafür, dass auch im Projektgenehmigungsverfahren (UVP) eine Bewilligung in Hinblick auf das Landschaftsbild erlangt werden kann.

¹ vgl. Knoll T. et al. (2008): Bewertung des Landschaftsbildes, S.10 (veröffentlicht unter www.bueroknoll.at)

3 Veränderung des Landschaftsbildes

3.1 Ist-Zustand der Landschaft

Das Projektgebiet liegt im Osten des Landschaftsraumes „Bucklige Welt“, ein Hügelland am Alpenostrand, dessen Gebiet sich auf Höhen zwischen 375 m und 900 m ü.A. erstreckt und insgesamt 23 Gemeinden umfasst. Im Osten bildet das Rosaliengebirge die Grenze, das Projektgebiet liegt am Südhang des Schwarzkogels und grenzt direkt an das Landschaftsschutzgebiet Rosalia-Kogelberg an, das auf der burgenländischen Seite im Norden und Osten der Projektflächen anschließt.

Die Bucklige Welt ist ein agrarisch durchaus intensiv genutztes Gebiet mit Ackerbau und Wechselwiesnwirtschaft vor allem in den Plateau- und Oberhanglagen. Wälder befinden sich überwiegend an Steilhängen und in Bachtobeln. Das Rosaliengebirge bildet den äußersten östlichen Rand der Alpen im Übergangsbereich zur Pannonischen Region.

Außerhalb der großflächig bewaldeten Gebiete, die sich vor allem entlang des Rosaliengebirges befinden kann der Landschaftsraum im Untersuchungsraum als abwechslungsreich und kleinteilig beschrieben werden. Die Bucklige Welt ist geprägt durch Streusiedlungen, vor allem viele Höfe befinden sich verstreut in Einzellagen. Geschlossene Siedlungsräume befinden sich eher in Grabentagen (Forchtenstein, Schwarzenbach, Siegraben), einzig der Ort Hochwolkersdorf liegt im Gegensatz dazu in erhöhter Lage auf ca. 630 m ü.A. (vgl. Geländesituation im Untersuchungsraum, Abb. 22).

Abb. 3: Blick vom Aussichtsturm Schwarzenbach Richtung Norden



Q: RRM, April 2016

Abb. 4: Blick von Burg Forchtenstein Richtung Osten (Landschaftsschutzgebiet Rosalia-Kogelberg)



Q: RRM, April 2016

Abb. 5: Burgenland-Schnellstraße und Strommasten im Untersuchungsraum



Q: RRM, April 2016

Im Osten des Untersuchungsraumes verlaufen die Burgenland Schnellstraße S31 und eine Hochspannungsleitung in Nord-Süd-Richtung, die optische Vorbelastung des Gebietes durch technologene Elemente ist insgesamt jedoch gering (vgl. Abb. 5).

3.2 Veränderung des Landschaftsbildes

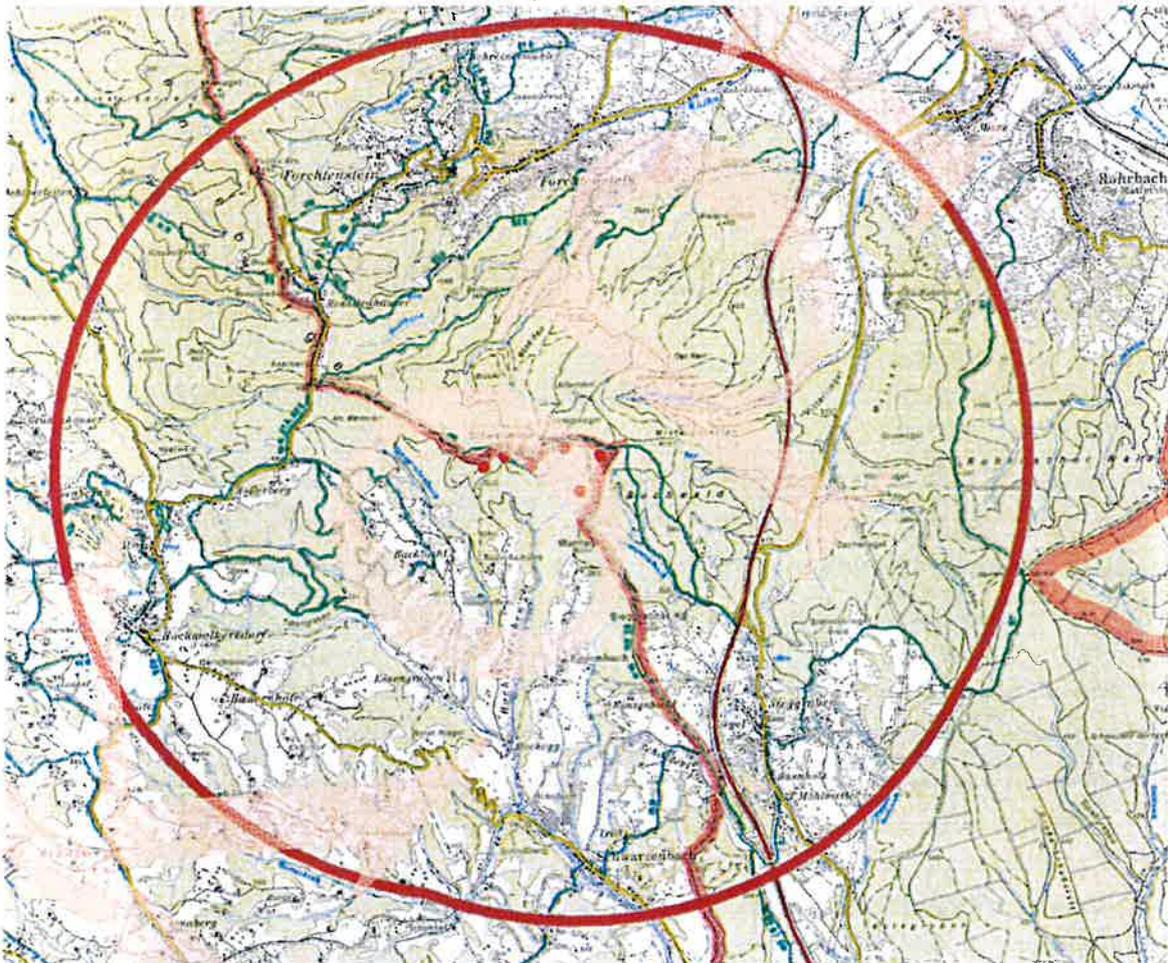
3.2.1 Relevante Ausgangspunkte der Landschaftswahrnehmung

Als besonders relevante Ausgangspunkte der Landschaftswahrnehmung für die Abschätzung der Veränderung des Landschaftsbildes können unterschiedliche Standorte bzw. landschaftliche Aspekte abgegrenzt werden.

- Rad- und Wanderwege (bedeutend für die Erholungsfunktion der Landschaft)
- oft frequentierte Aussichtspunkte und Landmarken

Von zentraler Bedeutung für die Abschätzung der visuellen Auswirkungen ist dabei die Erholungsnutzung im Untersuchungsraum. Es werden daher die Auswirkungen anhand tourismus- und erholungsrelevanter Ausgangspunkte der Landschaftswahrnehmung untersucht und beschrieben.

Abb. 6: Abgrenzung des Untersuchungsraumes (5 km Entfernung zu den geplanten Anlagen)



Bearbeitung: RRM 2016

Rad- und Wanderwege

Vor allem die beiden Landschaftsschutzgebiete „Landseer Berge“ und „Rosalia-Kogelberg“ sind durch zahlreiche Wander- und Radwege (teilweise Mountainbike) erschlossen. Auch Fernwanderwege führen durch den Untersuchungsraum (NLW Niederösterreichischer Landesrundwanderweg, BW Burgenland Weitwanderweg, 01 Nordalpenweg, 02 Zentralalpenweg, 06 Burgenländischer Mariazellerweg) (vgl.

auch Abb. 7). Für viele Rad- und Wanderwege gilt: eine teilweise Beeinträchtigung durch visuelle Auswirkungen kann nicht ausgeschlossen werden. Lange Wege bzw. Wegenetze verlaufen nur zum Teil innerhalb der Wirkzonen der geplanten Änderung, einige auch über weite Strecken innerhalb von Waldgebieten. Wegen der geringen Dominanz der Anlagen bei zunehmender Entfernung und der zu erwartenden Sichtverschattung durch Gehölzbestände, Bewaldung und Geländesituation, wird von einer erheblichen visuellen Beeinträchtigung der Erholungsnutzung daher nicht ausgegangen.

Abb. 7: Überblick Naturpark Landseer Berge



Q: Foto :RRM, April 2016

Aussichtspunkte und Landmarken

Burg Forchtenstein

Burg Forchtenstein liegt in ca. 3,5 km Entfernung der geplanten Änderung südwestlich von Mattersburg über dem Wulkatal. Eine Besucherterrasse befindet sich im Nordosten des Gebäudekomplexes, die Hauptrichtung der Landschaftswahrnehmung ist dementsprechend und wegen der Geländesituation nach Osten und Norden ausgerichtet. Eine Beeinflussung durch zukünftige visuelle Auswirkungen des Landschaftsbildes in Randbereichen der Landschaftswahrnehmung ausgehend vom Burgstandort kann jedoch nicht ausgeschlossen werden (Blick Richtung Süden vgl. Abb. 9, „Hauptausblick“ Richtung Osten bzw. Norden vgl. Abb. 4 und Abb. 10).

Abb. 8: Blick aus Nordosten auf Burg Forchtenstein



Q: RRM, April 2016

Abb. 9: Ausblick von Burg Forchtenstein Richtung Süden (Projektstandort in 3,5 km Entfernung)



Q: RRM, April 2016

Abb. 10: Blick von Burg Forchtenstein Richtung Norden



Q: RRM, April 2016

Museumsturm Schwarzenbach

In ca. 4,3 km Entfernung südlich des Projektgebietes befindet sich der Museumsturm Schwarzenbach als Teil des Keltischen Erlebnisparkes am höchsten Punkt der keltischen Wallanlage. Der Aussichtsturm ermöglicht Ausblicke in alle Himmelsrichtungen, der Blick reicht bei klarer Sicht etwa bis zur Pannonischen Tiefebene im Osten und zum Schneeberg im Westen.

Abb. 11: Ausblick Museumsturm Schwarzenbach Richtung Südosten



Q: RRM, April 2016

4 Störung von Blickbeziehungen

Eine mögliche negative visuelle Auswirkung ist die Störung von Blickbeziehungen von zentralen, identitätsstiftenden oder oft besuchten Standorten auf markante Gebäude, Landmarken oder Punkte mit hohem Erlebniswert. Diese Blickbeziehungen können gestört werden, wenn Windkraftanlagen dazwischen oder dahinter stehen.

Relevante Blickbeziehungen im Untersuchungsraum sind in diesem Zusammenhang vor allem die Ausblicke aus Ortschaften (inneres Ortsbild) und Ansichten auf Ortschaften (äußeres Ortsbild). Außerdem werden die Auswirkungen auf Blickbeziehungen von und zur Burg Forchtenstein als wichtiger Landmarke, identitätsstiftendem und oft besuchtem Standort untersucht.

Ob Blickbeziehungen bestehen ist vor allem abhängig von der Geländesituation im Untersuchungsraum (vgl. Abb. 22). Durch die hügelige Geländeform ergeben sich einerseits immer wieder unterschiedliche Ausblicke in die Landschaft, andererseits werden Blickbeziehungen durch die Geländeform eingeschränkt. Einschränkungen der Sichtbeziehungen erfolgen außerdem durch die Bewaldung des Gebietes.

4.1 Ortsbilder

Bei der Untersuchung von wichtigen Blickbeziehungen sind Aspekte des Ortsbildes zu berücksichtigen. Untersucht werden kann einerseits, ob relevante Blickbeziehung auf Ortschaften (bzw. markante Gebäude oder Wahrzeichen) als landschaftsprägende Elemente („äußeres Ortsbild“) zukünftig beeinflusst werden und andererseits, ob relevante Ausblicke ausgehend von Standpunkten innerhalb der Ortschaften (zB Blick vom Hauptplatz, vom Dorfanger; „inneres Ortsbild“) zukünftig gestört werden können.

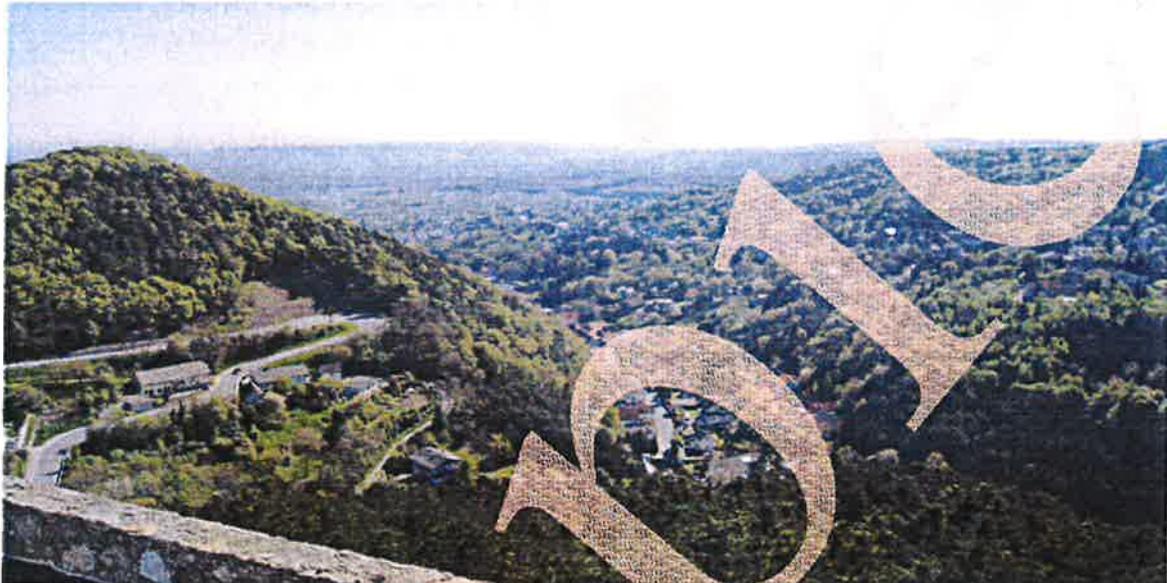
Die Empfindlichkeit des äußeren Ortsbildes ist abhängig von der Lage der Ortschaften im Gelände, dem Bestand an charakteristischen Elementen (zB dominante Kirchtürme) und von relevanten Sichtachsen auf den Ort. Diese Aspekte bestimmen maßgeblich, ob das äußere Ortsbild landschaftsbildprägend ist und sich beeinträchtigungsempfindlich in Bezug auf die Widmung darstellt.

Für die Ortschaften im Umkreis von 5 km zur geplanten Änderung (vgl. Abb. 6) wird außerdem untersucht, ob aufgrund der Siedlungsstruktur, Lage und Entfernung des Ortes zum geplanten Windpark davon ausgegangen werden muss, dass relevante Sichtachsen zukünftig beeinflusst werden könnten – das innere Ortsbild in Bezug auf die gegenständliche Planung demnach also beeinträchtigungsempfindlich ist. Wesentlich für die Beurteilung ist vor allem die zentrale Ausrichtung des öffentlichen Raumes innerhalb der Ortschaften und ob sich durch diese relevante Sichtachsen zur gegenständlichen Planung ergeben.

Forchtenstein

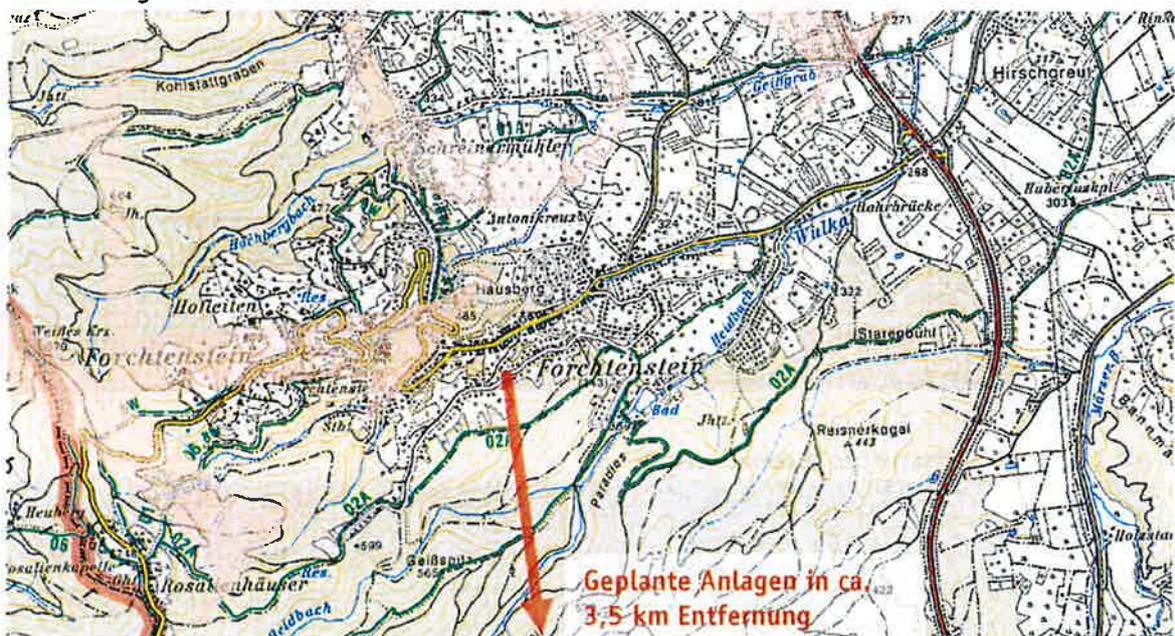
Forchtenstein liegt auf 343 m ü. A. im Wulkatal in Ost-West-Ausrichtung. Durch diese Ausrichtung, der Tallage des Ortes und dem hohen Anteil an bewaldeten Flächen ergeben sich keine relevanten Blickbeziehungen, die durch zukünftige visuelle Auswirkungen gestört werden könnten. Markantes landschaftsbildprägendes Element der Gemeinde ist Burg Forchtenstein (siehe Punkt 4.2). Sowohl inneres als auch äußeres Ortsbild der Gemeinde ist wenig beeinträchtigungsempfindlich.

Abb. 13: Blick auf Forchtenstein aus Westen



Q: RRM, April 2016

Abb. 14: Lage Forchtenstein

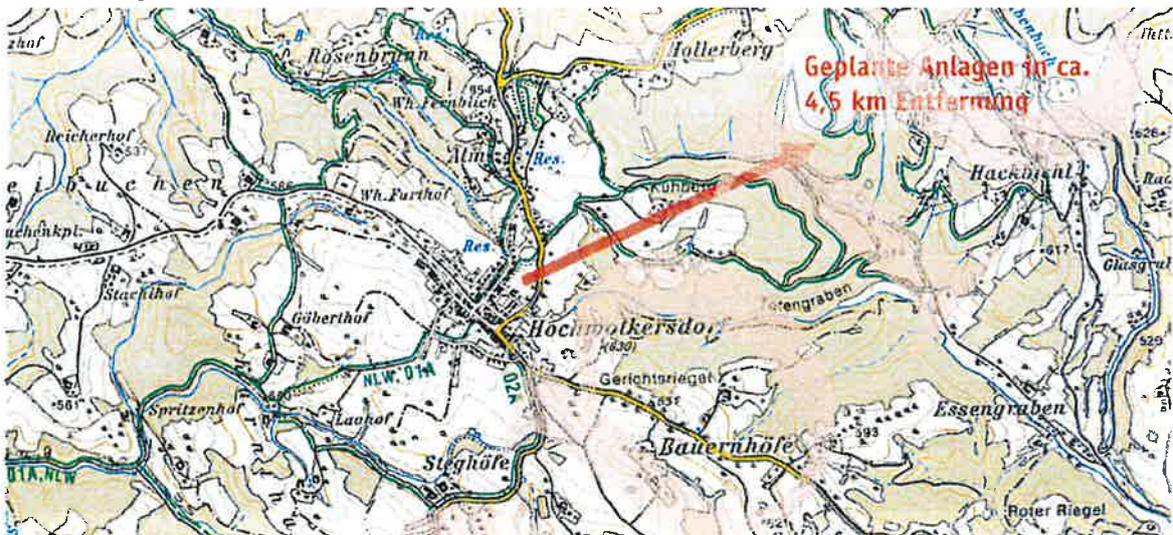


Bearbeitung: RRM 2016

Hochwolkersdorf

Hochwolkersdorf befindet sich im Süden des Rosaliagebirges, die Hauptrichtung des Ortes verläuft von Nordwest nach Südost. Im Gegensatz zu den anderen Ortschaften im Untersuchungsraum liegt der Ort erhöht auf 630 m ü. A.. Es bestehen wenig relevante Blickbeziehungen ausgehend von Standpunkten innerhalb des Ortes. Markantes Gebäude ist die Pfarrkirche der Gemeinde (vgl. Abb. 16). Der Blick auf den Ort aus Westen kann als beeinträchtigungssensibel bewertet werden, von einer visuellen Beeinflussung der Kulisse des Ortes aus dieser Blickrichtung muss ausgegangen werden (vgl. Abb. 17).

Abb. 15: Lage Hochwolkersdorf



Bearbeitung: RRM 2016

Abb. 16: Blick von Norden auf Hochwolkersdorf



Q: RRM, April 2016

Abb. 17: Blick aus Westen auf Hochwolkersdorf

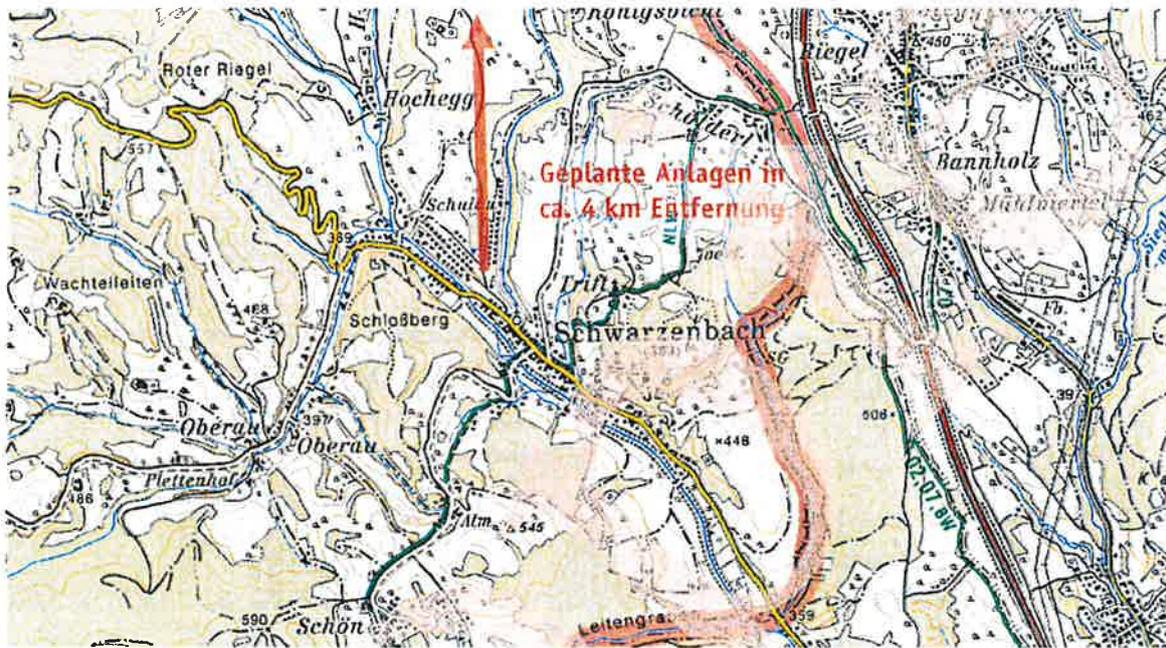


Q: maps.google.com, Michael Pigler

Schwarzenbach

Schwarzenbach liegt ebenfalls mit Nordwest-Südost-Ausrichtung in Grabenlage südlich der geplanten Windkraftanlagen. Ausgehend von Standpunkten innerhalb des Ortes bestehen durch die Ausrichtung und die Grabenlage des Ortes keine eingriffsempfindlichen Blickbeziehungen, die gestört werden könnten. Auch das äußere Ortsbild ist wenig eingriffsempfindlich, von einer erheblichen Beeinflussung der Kulisse des Ortes ist nicht auszugehen.

Abb. 18: Lage Schwarzenbach



Bearbeitung: RRM 2016

Abb. 19: Blick auf Schwarzenbach aus Nordosten

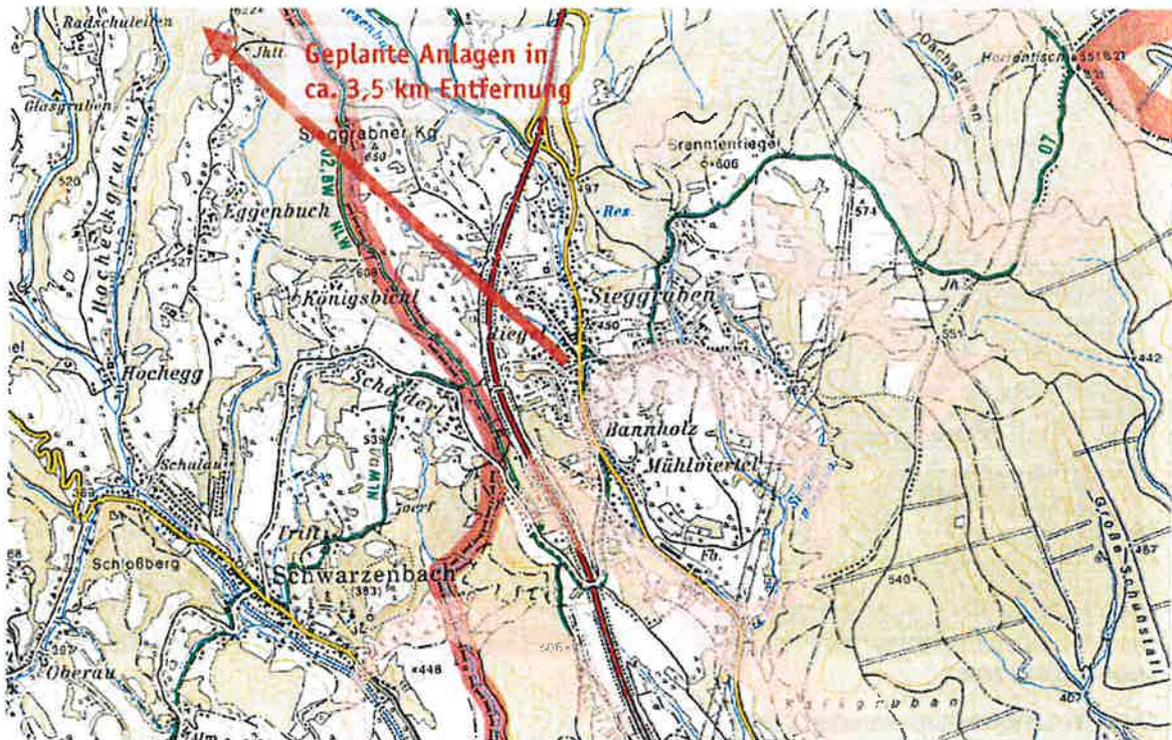


Q: RRM, April 2016

Sieggraben

Das Siedlungsgebiet von Sieggraben befindet sich östlich der S31 Burgenland Schnellstraße ebenfalls in Grabenlage und Nord-Süd Ausrichtung. Vor allem durch die Geländesituation ergeben sich keine relevanten Blickbeziehungen, die von zukünftigen visuellen Auswirkungen erheblich gestört werden könnten. Die Ortschaft ist durch ihre Lage wenig landschaftsbildprägend, eine relevante Beeinflussung der Kulisse des Orts ist nicht zu erwarten.

Abb. 20: Lage Sieggraben



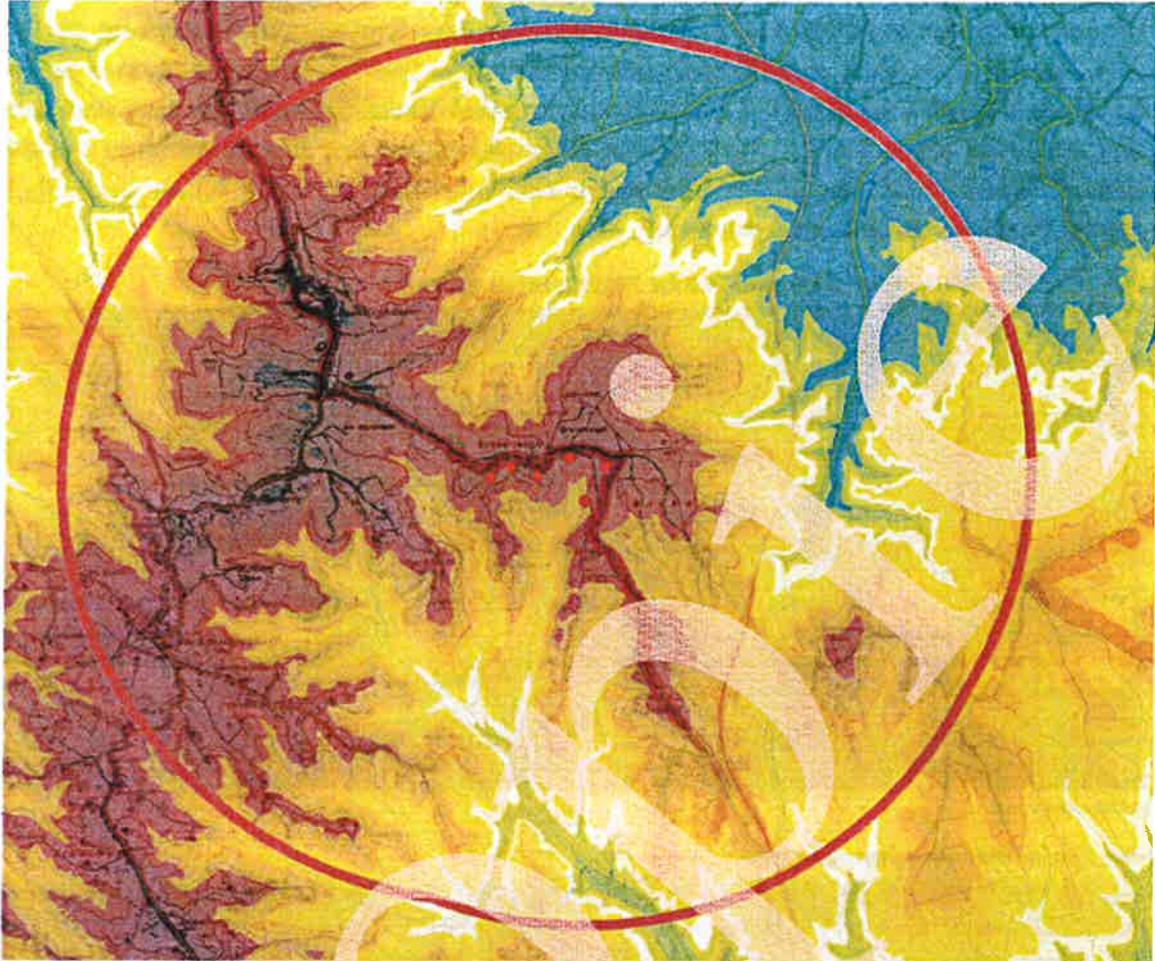
Bearbeitung: RRM 2016

Abb. 21: Blick auf Sieggraben aus Süden



Q: RRM, April 2016

Abb. 22: Geländesituation im Untersuchungsraum

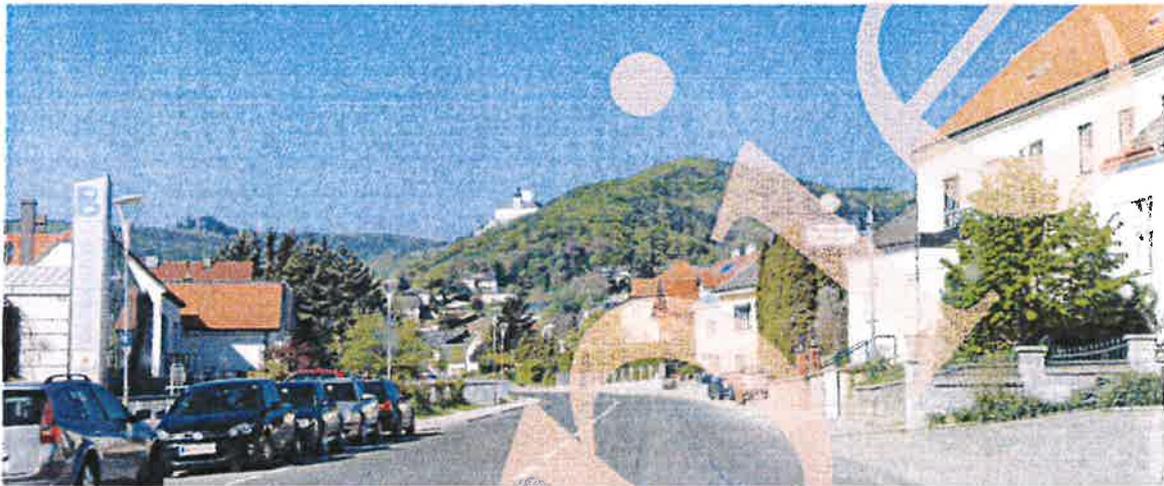


Bearbeitung: RRM 2016

4.2 Burg Forchtenstein

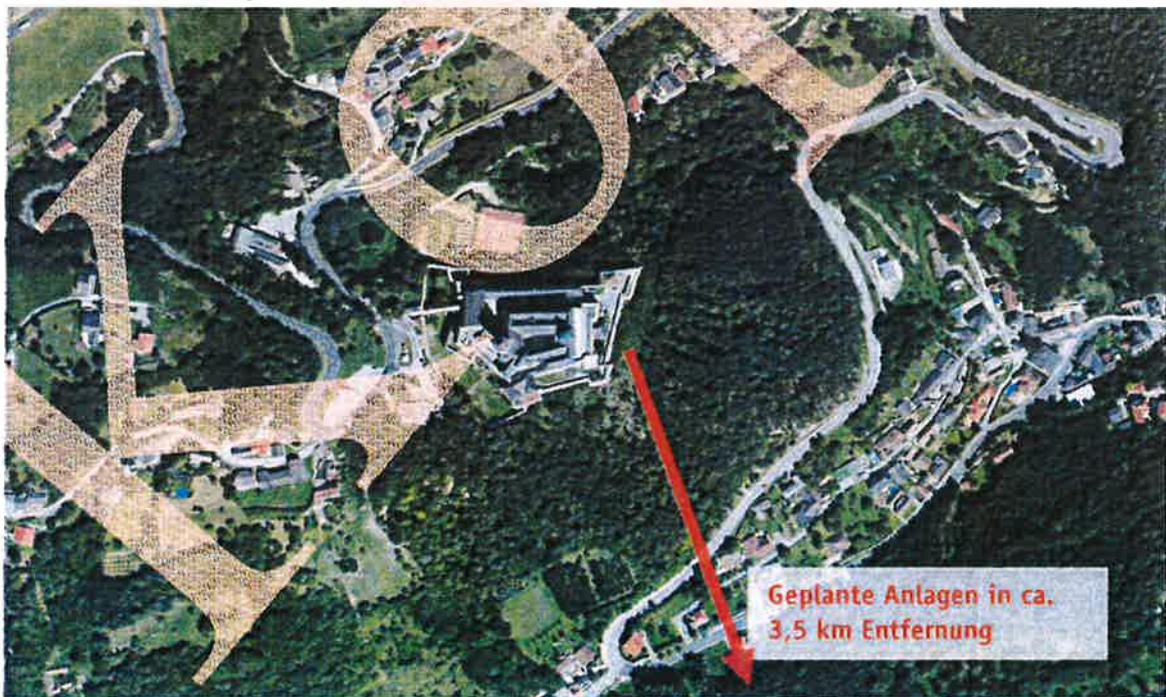
Eine erhebliche Beeinträchtigung der Blickbeziehung zur Burg Forchtenstein ist aufgrund der Richtung Osten orientierten Lage der Burg unwahrscheinlich. Eine Beeinträchtigung der Kulisse der Burg ist bei einer Ansicht aus Norden möglich, die relevantesten Blickbeziehungen zur Burg sind jedoch jene aus Osten (Blick von Ort Forchtenstein, Mattersburg). Der der Burg vorgelagerte Hausberg (485 m) verhindert teilweise eine Sichtbeziehung aus Norden zur Burg, deren Kulisse durch die geplanten Windräder beeinträchtigt würde (vgl. Abb. 23).

Abb. 23: Blick auf Burg Forchtenstein aus Ort Forchtenstein (Osten)



Q: RRM, April 2016

Abb. 24: Luftbild Burg Forchtenstein



<http://www.bing.com/maps/>

5 Horizontverstellung

Eine weitere mögliche visuelle Auswirkung von Windkraftprojekten ist die Horizontverstellung. Dabei geht es um den flächigen Blick in die Landschaft, der durch Windkraftanlagen verstellt oder eingeengt werden kann. Der ungestörte Blickbereich in die freie Landschaft wird abgedeckt.

Die zu erwartenden Projektauswirkungen bzgl. Horizontverstellung werden als gering bewertet. Insgesamt umfasst die Eignungszone IN19, innerhalb jener die geplante Widmungsänderung liegt (vgl. Abb. 2), ca. 112 ha und zählt daher zu den flächenmäßig kleineren Zonen des sektoralen Raumordnungsprogramms über die Windkraftnutzung in NÖ. Das Programm legt Zonen bis zum Ausmaß von 2161 Hektar (Zone WE 16) fest.

Die Flächen in der Gemeinde Schwarzenbach, die für die Widmung Gwka (Grünland Windkraftanlagen) vorgesehen sind, sind in unmittelbarer Nähe zueinander geplant, wodurch von einem geringen Ausmaß an Horizontverstellung ausgegangen werden kann. Zukünftige kumulative Auswirkungen (Umzingelungswirkungen) können ebenfalls ausgeschlossen werden, da sich im erweiterten Projektgebiet keine weiteren § 19 Zonen befinden. Ebenfalls liegt keine relevante Vorbelastung durch technisch-bauliche Vertikalstrukturen vor. Eine zukünftige Überlastung des Landschaftsraumes durch Horizontverstellung ist daher nicht zu erwarten.

Sulz im Weinviertel, im April 2016

DI Michael Fleischmann, MA
Ingenieurkonsultent für Raumplanung
und Raumordnung

Bearbeitung: Mag. DI Stephanie Radon

6 Verzeichnis

Abb. 1: Ausschnitt aus VO über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ (LGBL 8001/1-0)	3
Abb. 2: Auszug Datenblatt zur §19 Zone „IN19“ lt. Umweltbericht zum sekROP	4
Abb. 3: Blick vom Aussichtsturm Schwarzenbach Richtung Norden	5
Abb. 4: Blick von Burg Forchtenstein Richtung Osten (Landschaftsschutzgebiet Rosalia-Kogelberg)	6
Abb. 5: Burgenland-Schnellstraße und Strommasten im Untersuchungsraum	6
Abb. 6: Abgrenzung des Untersuchungsraumes (5 km Entfernung zu den geplanten Anlagen)	7
Abb. 7: Überblick Naturpark Landseer Berge	8
Abb. 8: Blick aus Nordosten auf Burg Forchtenstein	9
Abb. 9: Ausblick von Burg Forchtenstein Richtung Süden (Projektstandort in 3,5 km Entfernung)	9
Abb. 10: Blick von Burg Forchtenstein Richtung Norden	10
Abb. 11: Ausblick Museumsturm Schwarzenbach Richtung Südosten	10
Abb. 12: Blick vom Museumsturm Richtung Westen	11
Abb. 13: Blick auf Forchtenstein aus Westen	13
Abb. 14: Lage Forchtenstein	13
Abb. 15: Lage Hochwolkersdorf	14
Abb. 16: Blick von Norden auf Hochwolkersdorf	14
Abb. 17: Blick aus Westen auf Hochwolkersdorf	14
Abb. 18: Lage Schwarzenbach	15
Abb. 19: Blick auf Schwarzenbach aus Nordosten	15
Abb. 20: Lage Sieggraben	16
Abb. 21: Blick auf Sieggraben aus Süden	16
Abb. 22: Geländesituation im Untersuchungsraum	17
Abb. 23: Blick auf Burg Forchtenstein aus Ort Forchtenstein (Osten)	18
Abb. 24: Luftbild Burg Forchtenstein	18